



Zeuthen, den 26.05.2016

INFORMATION ZUM AKTUELLEN STAND

Liebe Mitglieder,
wir möchten Sie kurz zum aktuellen Stand informieren.

1) Allgemeine Situation

- a. Der Verein arbeitet entgegen allen Bemühungen von Dr. Hase und auch Herrn Kurrat, den Verein zu schädigen, an allen drei Sportstätten weiter und ist zahlungsfähig.
- b. An den Sportstätten Kleinmachnow und Wildau wurden von Dr. Hase Übernahmeaktionen zugunsten des VGF für den von Herrn Dr. Hase (VGS-GmbH) und Herrn Kurrat (Wildorado) mit Mitarbeitern aus beiden Einrichtungen gegründeten Verein VGF, Jahnstr. 30 im Wildorado, 15745 Wildau durchgeführt. In Kleinmachnow konnte die Umschreibung durch das engagierte Handeln von Herrn Hielscher zurückgenommen werden.
SPORTSTÄTTE WILDAU
- c. In Wildau konnte dies trotz einer Unterlassungsverfügung durch den Stell. Bürgermeister, Herrn Anders sowie zahlreicher Gespräche in der Gemeinde sowie im Wildorado nicht verhindert werden. Hier wurden uns am 28.04.2016 wie Anfang Mai insgesamt 155 Blätter mit z.T. zurückbehaltenen Kündigungen (aus unserer Sicht handelt es sich um Abwerbungen) aus dem Monat Januar von der Wildauer Sportbetriebs- GmbH zugeschickt. Hier gelten natürlich die satzungsgemäßen Kündigungsfristen 30.06 / 31.05.2016. Die Verantwortung für die Fristversäumnis beim Wildorado.
- d. Der Übungsbetrieb läuft grundsätzlich regulär weiter. Allerdings wurden alle Übungsleiter aus dem Übungsbetrieb abgezogen und arbeiten nun zum größten Teil für den neuen Verein. Die durch Herrn Kurrat !!! festangestellte Übungsleiterin Antonia Scholz (30 h) wurde durch das vom Verein am 08.04.2016 ausgeschlossene ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Hase am 15.04.2016 unwirksam gekündigt. Frau Scholz ist seitdem krank. Beim Landgericht Potsdam wurde das Ende der Beschäftigung auf den 30.06.2016 per richterlichen Beschluss festgelegt.
- e. Entgegen den Vereinbarungen mit dem Wildorado und bei den Besprechungen in der Stadtverwaltung hat das Wildorado alle Vereinsunterlagen an Dr. Hase verschickt. Somit liegen uns weiterhin keinerlei Unterlagen vor und beispielsweise sind die Rahmenbedingungen für den Rehabilitationssport nicht mehr gegeben. Deshalb wurde ein Klageverfahren über den Rechtsanwalt Götz in Bestensee eingeleitet. Den Leistungsausfall haben wir der Wildauer Sport- und Betriebsgesellschaft in Rechnung gestellt. Bisher erfolgte hierzu keine Reaktion.
- f. Am 08.04.2016 hat der Vorstand den Vereinsausschluss von Dr. Hase beschlossen.

2) Buchungen der Mitgliedsbeiträge und Bezahlung der Übungsleiter

- a. Am 18.01.2016 wurden die Mitgliedsbeiträge des Vereins (ca. 7.000 €) missbräuchlich und ohne Legitimation auf das Konto der VGS GmbH (GF Dr. Hase) 30927 bei der Bank für Sozialwirtschaft eingezogen. Hierzu hatten wir Sie bereits informiert, dass Sie selber diese Gelder unter der Angabe Missbrauch zurückbuchen müssen, da wir das nicht für Sie übernehmen können. Mehrere Mitglieder haben deshalb sowie wegen der unbefugten



Nutzung persönlicher Daten durch den VGF im Wildorado Strafanzeige bei der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft Cottbus gestellt. Nach aktuellem Stand hat die Staatsanwaltschaft Cottbus die Ermittlungen gegen Dr. Hase und das Wildorado aufgenommen.

- b. Die Übungsleiter des VGS-Brandenburg e.V. wurden im Januar über das Wildorado von einem Sparkassenkonto bezahlt. Am 28.02.2016 wurden diese Gelder der Wildauer Sport- und Betriebsgesellschaft (GF Herr Kurrat) durch die VGS-GmbH (GF Till Hase) erstattet. Warum diese beiden Firmen Mitarbeiter und Honorarkräfte des VGS-Brandenburg e.V. bezahlt haben, entzieht sich unserer Kenntnis.
- c. Am 12.04. wurden die dem VGS-Brandenburg e.V. zustehenden Mitgliedsbeiträge für den Monat Januar durch den VGS-Brandenburg e.V. eingezogen. Alle missbräuchlich im Januar gebuchten Beiträge können und sollten (!) unter der Angabe Missbrauch jederzeit zurückgebucht werden. Eine Rückgabefrist gilt hierbei nicht, da Missbrauch vorliegt.
- d. Für zurückbehaltene Kündigungen incl. Widerruf der Einzugsermächtigung gilt die reguläre Kündigungsfrist laut Vertrag. Die Termine sind der 31.05. bzw. 30.06.2016 für die uns verspätet durch das Wildorado weitergeleiteten Kündigungen können wir keine Lastschriftinzüge erstellen, da die Erlaubnis ja widerrufen wurde. Wir müssen deshalb ein Inkassobüro beauftragen, diese Beiträge einzuholen. Alle Bemühungen mit der Wildauer Sport- und Betriebsgesellschaft eine Einigung zu finden sind gescheitert. So ist der Verein wieder gezwungen dieses Fehlverhalten über Mitglieder auszutragen. Sie müssten sich das Geld im Wildorado zurückgeben lassen.

3) Situation seit dem 01.05.2016

- a. In allen Gruppen gibt es zwischen 5 und 11 frei Plätze. Das gilt auch für die Aquakurse, für welche bisher einjährige Wartezeiten üblich waren.
- b. Unklarheiten gibt es auch bei der Nachprüfung der Bezahlung der Übungsleiter. Scheinbar wurden eine Vielzahl von Übungsleitern, die für das Wildorado tätig waren, von Vereinsmitteln bezahlt. Wir haben hierzu die Einsatzpläne für unsere Mitarbeiter angefordert, die durch das Wildorado erstellt wurden. Auch diese mehrfach angefragten Auskünfte wurden uns bisher nicht erteilt.
- c. Als Grund für die Kündigung im ersten Quartal (Kündigung konnte bisher nicht beigebracht werden) galten Mietschulden des Vereins. Entsprechend der Berechnungen aus den gezahlten Mieten 2014 – 03 / 2015 ergab sich jedoch eine Überzahlung an zustehenden Mieten mehr als 9.000 € an die Wildauer Sport- und Betriebsgesellschaft. Eine entsprechende Rückforderung der überzahlten Mieten ist noch nicht erfolgt. Diese wurden ebenfalls an den Rechtsanwalt Götz als einzutreibende Forderung weitergegeben.
- d. Am 29.04.2016 hat das Amtsgericht Rechtsanwalt a.D. Cornelius als Notvorstand mit beschränktem Wirkungsbereich (Durchführung der Mitgliederversammlung 2016 incl. Vorstandswahl) bestellt.

Es wurde nunmehr ein Antrag zum Ausschluss von Herr Klaus Dieter Kurrat aus dem Verein wegen vereinsschädigendem Verhalten gestellt. Herr Kurrat hat sich mehrfach vorsätzlich Absprachen zu Regelungen mit den Verein vertretenen Mitgliedern und dem Wildorado als Vermieter widersetzt und dem Verein damit großen Schaden zugefügt. Herr Kurrat hat trotz mehrfacher Aufforderung bis heute dem Verein seine korrekte Wohnanschrift nicht mitgeteilt. Beitragszahlungen sind offen. Herr Kurrat hat die Möglichkeit sich zu den Vorwürfen zu äußern.

Weitere Anträge können gestellt werden.

VGS-Brandenburg e.V.

VGS-Brandenburg e.V.
An der Korsopromenade 65
D - 15738 Zeuthen

Kontakt
Fon 030/93937580
Fax 030/93937581
info@vgs-brandenburg.de

VR 8438 P
IK-Nr. 443 203 535

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 30 954 00
BLZ 100 205 00